

Informationsblatt: Abstracts

Um Ihre Diplom- bzw. Masterarbeit einreichen zu können, sind Sie verpflichtet, einen Abstract auf Deutsch und auf Englisch einzureichen. In diesem Informationsblatt finden Sie alle relevanten Informationen zum Verfassen und Einreichen Ihres Abstracts.

Inhalt eines Abstracts

Grundsätzlich soll ein Abstract kurz und prägnant über den Inhalt einer Arbeit informieren. Ziel Ihres Abstracts ist es daher, potenziellen LeserInnen Ihrer Diplomarbeit/Masterarbeit einen Überblick über die Arbeit zu geben. Wer den Abstract liest, muss also wissen, was in Ihrer Diplomarbeit/Masterarbeit enthalten ist, auch wenn er/sie die Arbeit selbst (noch) nicht gelesen hat.

Ein Abstract muss ein in sich geschlossener und abgeschlossener Text sein. Die Beziehungen zwischen den einzelnen Teilen müssen klar ersichtlich sein. Dabei muss er folgende Informationen beinhalten:

- Thema
- Fragestellung(en)
- die wichtigste(n) These(n)
- methodische Vorgehensweise
- Ergebnisse

Da der Abstract nur einen Überblick über Ihre Arbeit geben soll, sollten keine detaillierten Inhalte enthalten sein. Literaturangaben und Quellenverweise sind nicht erwünscht.

Achten Sie darauf, Ihren Abstract deutlich zu formulieren. Verwenden Sie hierfür eine klare Sprache und Schlüsselwörter aus Ihrer Diplom-/Masterarbeit.

Länge

Der Umfang des Abstracts ist auf ca. eine A4-Seite (1 Seite Deutsch, 1 Seite Englisch; Zeilenabstand 1,5) begrenzt, d. h. je 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen.

Einreichen des Abstracts

Schicken Sie Ihren Korrektur gelesenen, deutschsprachigen Abstract per E-Mail rechtzeitig an Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer, **bevor** Sie ihn über UGO einreichen! Wir bitten Sie, für diesen Schritt ausreichend Zeit einzuplanen. Erst nachdem Ihr deutschsprachiger Abstract von Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer akzeptiert wurden, dürfen Sie den englischsprachigen Abstract schreiben. Wenn Sie das OK von Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer für beide Abstracts bekommen haben, dürfen Sie Ihre Abstracts (über Ihre Visitenkarte in UGO unter „Abschlussarbeiten“) hochladen. Nach dem Hochladen müssen Sie Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer per E-Mail informieren, diese/r muss den Abstract freischalten. Erst nach dieser Freigabe und der Abgabe der Arbeit im Prüfungsreferat wird der Link zum Hochladen für die Plagiatsprüfung freigegeben.

Sie können den Abstract auch als „Kurzzusammenfassung“ beim Einreichen der gebundenen Arbeit abgeben.